



MITTEILUNGSBLATT FÜR DIE STADT ITZEHOE
STADTZEITUNG

Freitag, 8. März 2019

Sonderausgabe Nr. 1 | Jahrgang 1

Sonderausgabe
zu den
Bürgerentscheiden
am 17. März 2019



 Warum Ihre Stimme wichtig ist

 Was Sie über die Abstimmung
wissen sollten



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Sonntag, der 17. März 2019 ist für Itzehoe ein wichtiger Termin! Es finden dann – wie schon bekanntgegeben – die beiden Bürgerentscheide zur Nutzung der ehemaligen Kleingartenanlage Eichtal/Kratt statt. Deswegen möchten wir Sie mit dieser Sonderausgabe der „Stadtzeitung“ im Vorfeld des Termins noch einmal informieren über die Fragestellungen, über die Abstimmungskreise und Abstimmungsbezirke, über das Abstimmungsverfahren sowie über die Orte, an denen Sie abstimmen können.

Die Bürgerentscheide zur Frage der weiteren Nutzung des Gebietes Eichtal/Kratt sind, wie jeder Bürgerentscheid, ein Mittel der direkten Demokratie. Hier können Sie ganz unmittelbar und persönlich mitbestimmen.

Je mehr Bürgerinnen und Bürger ihre Stimme abgeben, desto deutlicher wird, was Sie sich wünschen. Deshalb bitten wir Sie: Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch!

Denn ganz gleich, wie das Abstimmungsergebnis aussieht, es wird nicht nur die unmittelbaren Anwohnerinnen und Anwohner, sondern uns alle betreffen.

Zur Debatte steht, ob der Fokus auf Stadtentwicklung oder auf

den Erhalt des Bestehenden gelegt werden soll. Vor diesem Hintergrund sehen wir eine dringende Notwendigkeit, in Itzehoe Entwicklung zu ermöglichen. So könnte ein neues Wohngebiet durch den Zuzug von Familien nachhaltige Impulse für die Entwicklung der Bevölkerung und der Wirtschaft der gesamten Stadt bringen. Die Vertreter der Bürgerinitiative „Rettet das Eichtal“ legen hingegen den Schwerpunkt darauf, die betref-

fende Teilfläche der ehemaligen Kleingartenanlage Eichtal/Kratt als Freifläche zu bewahren und nicht zu bebauen.

Welcher der Positionen Sie sich auch anschließen – es geht um die Zukunft unserer Stadt. Deshalb ist jede Stimme wichtig, auch Ihre!

Sie entscheiden, was auf dem ehemaligen Kleingartengelände Eichtal/Kratt geschehen soll. In diesem Sinne freuen wir uns auf eine rege Wahlbeteiligung!

IMPRESSUM

„Stadtzeitung“ - Mitteilungsblatt für die Stadt Itzehoe

Herausgeber:

Stadtverwaltung Itzehoe
Der Bürgermeister
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Reichenstraße 23 | 25524 Itzehoe
Tel.: 04821 603-404
Fax: 04821 603-1404
pressestelle@itzehoe.de

Verantwortlicher Redakteur:

Björn Dethlefs
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.

Verlag

LINUS WITTICH Medien KG,
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow,
Tel. 039931/57 90, Fax: 5 79 27,
www.wittich.de, info@wittich-sietow.de

Druck:

Druckhaus Wittich, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Verteilung:

Deutsche Post AG, an sämtliche Haushalte Itzehoes

Auflage:

20.000 Exemplare
Die „Stadtzeitung“ mit den amtlichen Mitteilungen erscheint mindestens zehnmal im Jahr. Sie ist auch im Internet unter www.itzehoe.de zu finden.

Fotos: Stadt Itzehoe



Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister



Dr. Markus Müller
Bürgervorsteher

Bürgerentscheide - so können Sie abstimmen

Eine breite Beteiligung ist wichtig.
Es kommt auf Ihre Stimme an.

Am 17. März wird über zwei Bürgerentscheide abgestimmt – der Bürgerentscheid „Eichtal/Kratt als unbebauter, naturnaher Landschaftsraum“ von der Initiative „Rettet das Eichtal“ sowie der Bürgerentscheid der Ratsversammlung „Eichtal/Kratt als naturnahes Wohngebiet“. Sollten beide mit qualifizierter Mehrheit mit „Ja“ beantwortet werden, entscheidet eine Stichfrage,

welcher Bürgerentscheid gelten soll. Sie können also maximal drei Stimmen abgeben. Weitere Erläuterungen finden Sie in der Abstimmungsbekanntmachung auf der folgenden Seite. Anhand des Musterstimmzettels sehen Sie, wie Sie für beziehungsweise gegen den jeweiligen Bürgerentscheid stimmen können. In jedem Feld können Sie ein Kreuz machen.

Eine Stimme für Bürgerentscheid 1

Sie sind dafür, dass das ehemalige Kleingartengelände Eichtal/Kratt als unbebauter, naturnaher Landschaftsraum mit Streuobstwiese erhalten bleibt? Dann machen Sie Ihr Kreuz bei „Ja“. Wenn Sie möchten, dass die ehemalige Kleingartenanlage zu einem Wohngebiet umgewidmet wird, kreuzen Sie „Nein“ an.



Stimmzettel für die Bürgerentscheide der Stadt Itzehoe zum Gebiet Eichtal/Kratt am 17. März 2019

<p>Bürgerentscheid 1</p> <p>Sind Sie dafür, dass das Gelände Eichtal/Kratt als unbebauter, naturnaher Landschaftsraum – mit Streuobstwiese auf einer Teilfläche – für alle Bürgerinnen und Bürger erhalten bleibt?</p> <p>Sie haben hier <u>eine</u> Stimme</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>	<p>Bürgerentscheid 2</p> <p>Sind Sie dafür, dass zur Linderung der Wohnungsnot und als Ansiedlungsperspektive für junge Familien die ehemalige Kleingartenanlage Eichtal/Kratt als naturnahes Wohngebiet genutzt werden soll?</p> <p>Sie haben hier <u>eine</u> Stimme</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>				
<p>Stichfrage</p> <p>Falls beide Bürgerentscheide jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet werden und außerdem die in § 16g Abs. 7 Gemeindeordnung vorgeschriebene Mindeststimmzahl erreichen, so dass die Abstimmungsergebnisse nicht miteinander zu vereinbaren sind: Welche Entscheidung soll dann gelten?</p> <table><tr><td>Bürgerentscheid 1</td><td>Bürgerentscheid 2</td></tr><tr><td>Erhaltung des Geländes Eichtal/Kratt als unbebauter, naturnaher Landschaftsraum - mit Streuobstwiese auf einer Teilfläche - für alle Bürgerinnen und Bürger</td><td>Umnutzung des Geländes der ehemaligen Kleingartenanlage Eichtal/Kratt in Wohnbauflächen zur Linderung der Wohnungsnot und als Ansiedlungsperspektive für junge Familien</td></tr></table> <p>Sie haben hier <u>eine</u> Stimme</p> <p><input type="radio"/> Bürgerentscheid 1 <input type="radio"/> Bürgerentscheid 2</p>		Bürgerentscheid 1	Bürgerentscheid 2	Erhaltung des Geländes Eichtal/Kratt als unbebauter, naturnaher Landschaftsraum - mit Streuobstwiese auf einer Teilfläche - für alle Bürgerinnen und Bürger	Umnutzung des Geländes der ehemaligen Kleingartenanlage Eichtal/Kratt in Wohnbauflächen zur Linderung der Wohnungsnot und als Ansiedlungsperspektive für junge Familien
Bürgerentscheid 1	Bürgerentscheid 2				
Erhaltung des Geländes Eichtal/Kratt als unbebauter, naturnaher Landschaftsraum - mit Streuobstwiese auf einer Teilfläche - für alle Bürgerinnen und Bürger	Umnutzung des Geländes der ehemaligen Kleingartenanlage Eichtal/Kratt in Wohnbauflächen zur Linderung der Wohnungsnot und als Ansiedlungsperspektive für junge Familien				

Eine Stimme für Bürgerentscheid 2

Sie sind dafür, dass auf der ehemaligen Kleingartenanlage Eichtal/Kratt ein naturnahes Wohngebiet als Ansiedlungsperspektive für junge Familien entsteht? Dann kreuzen Sie „Ja“ an. Wenn Sie möchten, dass das ehemalige Kleingartengelände nicht bebaut wird, machen Sie Ihr Kreuz bei „Nein“.



Eine Stimme für die Stichfrage

Falls beide Bürgerentscheide mehrheitlich mit „Ja“ beantwortet werden und beide zudem die erforderliche Mindeststimmzahl erreicht haben, entscheidet eine Stichfrage. Kreuzen Sie an, welcher Bürgerentscheid dann gelten soll.



BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 6 /2019

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am 17. März 2019 finden zwei

Bürgerentscheide in der Stadt Itzehoe

mit folgenden Fragestellungen statt:

Bürgerentscheid 1 Sind Sie dafür, dass das Gelände Eichtal/Kratt als unbebauter, naturnaher Landschaftsraum – mit Streuobstwiese auf einer Teilfläche – für alle Bürgerinnen und Bürger erhalten bleibt? Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>	
Bürgerentscheid 2 Sind Sie dafür, dass zur Linderung der Wohnungsnot und als Ansiedlungsperspektive für junge Familien die ehemalige Kleingartenanlage Eichtal/Kratt als naturnahes Wohngebiet genutzt werden soll? Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>	
Stichfrage: Falls beide Bürgerentscheide jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet werden und außerdem die in § 16g Abs. 7 Gemeindeordnung vorgeschriebene Mindeststimmenzahl erreichen, so dass die Abstimmungsergebnisse nicht miteinander zu vereinbaren sind: Welche Entscheidung soll dann gelten? Sie haben hier eine Stimme	
Bürgerentscheid 1 Erhaltung des Geländes Eichtal/Kratt als unbebauter, naturnaher Landschaftsraum – mit Streuobstwiese auf einer Teilfläche – für alle Bürgerinnen und Bürger <input type="radio"/> Bürgerentscheid 1	Bürgerentscheid 2 Umnutzung des Geländes der ehemaligen Kleingartenanlage Eichtal/Kratt in Wohnbauflächen zur Linderung der Wohnungsnot und als Ansiedlungsperspektive für junge Familien <input type="radio"/> Bürgerentscheid 2

Die Abstimmung dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Itzehoe ist in 16 Abstimmungskreise eingeteilt, die auch gleichzeitig Abstimmungsbezirke sind. In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten bis spätestens zum 23.02.2019 übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die oder der Abstimmungsberechtigte abzustimmen hat.

Die Einteilung der Stadt Itzehoe in Abstimmungskreise und Abstimmungsbezirke ist aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich:

Nr. des Abstimmungs-kreises für den Bürger-entscheid	Nr. des Abstimmungsbezirkes und Anschrift des Abstimmungsraumes
1	1 Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp Kamper Weg 100, Itzehoe
2	2 Grundschule Wellenkamp Kamper Weg 105/107, Itzehoe
3	3 Volksbank und Raiffeisenbank e.G. Alsenskamp 2, Itzehoe
4	4 Rathaus Itzehoe, Cafeteria Reichenstraße 23, Itzehoe
5	5 AVS Gebäude 2, ehem. Pestalozzi Schule Gr. Paaschburg 50, Itzehoe
6	6 Fehrs-Schule Fehrsstraße 16, Itzehoe
7	7 Stadtbibliothek Hinterm Klosterhof 31, Itzehoe
8	8 Wirtschaftsakademie Schleswig-Hol- stein Langer Peter 27 a/b, Itzehoe
9	9 Regionales Berufsbildungszentrum Juliengardeweg 9, Itzehoe
10	10 Ernst-Moritz-Arndt-Schule Schäferkoppel 2, Itzehoe
11	11 Volksbank Lindenstraße 68, Itzehoe
12	12 Stadtwerke Itzehoe GmbH Gasstraße 18, Itzehoe
13	13 Grundschule Sude West Ansgarstraße 10, Itzehoe
14	14 Gemeinschaftsschule Am Lehmwohld Am Lehmwohld 43, Itzehoe
15	15 Evangelischer Kindergarten Edendorf Albert-Schweitzer-Ring 30, Itzehoe
16	16 Grundschule Edendorf Obere Dorfstraße 8, Itzehoe

3. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks wählen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Abstimmungsberechtigten werden gebeten, die Abstimmungsbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Die Abstimmung erfolgt mit amtlichen Abstimmungszetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden.

Abstimmungsberechtigte haben bei der Abstimmung mindestens eine Stimme. Es kann bei jeder Frage JA oder NEIN angekreuzt werden. Bei der Stichfrage muss zwischen Bürgerentscheid 1 und Bürgerentscheid 2 entschieden werden und es darf nur ein Kreuz gemacht werden. Ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig.

Abstimmungsberechtigte geben die Stimme jeweils in der Weise ab, dass auf dem Abstimmungszettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich gemacht wird, ob die gestellte Frage mit JA oder NEIN beantwortet wird.

Bei der Stichfrage ist das Kreuz unter die Alternative zu setzen, für die der oder die Abstimmungsberechtigte abstimmen will.

Der Abstimmungszettel muss von den Abstimmungsberechtigten in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

5. Abstimmungsberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung in dem Abstimmungsbezirk, für den der Abstimmungsschein ausgestellt ist, durch Briefabstimmung teilnehmen. Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich vom Amt für Bürgerdienste Ordnungsabteilung - Abstimmungsbüro - Reichenstraße 23 25524 Itzehoe

einen amtlichen Abstimmungszettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Abstimmungszettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Abstimmungsleiter absenden, dass dieser dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Abstimmungsunterlagen können auch elektronisch beantragt werden. Ein elektronischer Antrag ist zu richten an die E-Mailadresse Brigitte.Biallas@itzehoe.de. Der Antrag kann auch per Fax mit der Nummer 04821 6031253 geschickt werden. In diesen Fällen müssen Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort) angegeben werden.

Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das den Abstimmungsberechtigten mit den Briefabstimmungsunterlagen ausgehändigt bzw. übersandt wird.

6. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Itzehoe, den 22.02.2019

Stadt Itzehoe
Der Abstimmungsleiter

gez. Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister